

Antrag Unterstützung „Initiative Faules Eck“

Der Studierendenrat möge beschließen, die „Initiative Faules Eck“ beim Erwerb des Gebäudes Neckarhalde 2, ehemals „Hotel Hospiz“ zu unterstützen. Dafür soll sich zum einen für die Initiative als Käuferin des Objekts ausgesprochen werden.

Zum anderen soll geprüft werden, ob die Verfasste Studierendenschaft sich direkt an dem Projekt beteiligen kann, auch finanziell mit eigenen Mitteln. Unabhängig davon setzt sich der StuRa für die Schaffung bezahlbaren studentischen Wohnraums in diesem Objekt ein.

Begründung

Die Studentische Vollversammlung hat durch die Verabschiedung des Antrags „Studentisches Wohnen“, angenommen einstimmig bei einer Enthaltung, dem Studierendenrat empfohlen „im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv an der Verbesserung der Wohnsituation in Tübingen mitzuwirken“ und dafür „Möglichkeiten [zu prüfen], die zur Schaffung von bezahlbarem studentischem Wohnraum führen können.“

Die Antragstellerinnen auf der Stud.V.V. sind beteiligt an der „Initiative Faules Eck“ und den Antrag absichtlich allgemein gehalten, damit der StuRa generelle Möglichkeiten auslotet. Gleichzeitig war die, auf der Stud.V.V. präsentierte Intention aber auch, dass der StuRa explizit dieses Projekt unterstützt.

Die „Initiative Faules Eck“ möchte das Objekt von einem Hotel zu einem selbstverwalteten Wohnhaus mit mehreren WGs umbauen. Momentan hat das Gebäude 45 Gastzimmer, diese Zahl soll möglichst gehalten werden. Das explizite Ziel dabei ist, den Zimmerpreis so gering wie möglich zu halten und darüber hinaus durch eine angestrebte Mitgliedschaft im Mietshäuser Syndikat den Wohnraum dauerhaft vom Markt zu nehmen und günstig anzubieten. Das Mietshäuser Syndikat ist ein bundesweites Projekt unter dessen Banner mehr als 100 soziale Wohnprojekte gegründet worden sind, in Tübingen vertreten durch das 4-Häuser-Projekt, die Bläsikelter, Schelling und Lu15. Sein Ziel ist es, gegenseitige Unterstützung bei der Gründung und Erhaltung von sozialen Wohnprojekten zu gewährleisten.

Eine Unterstützung des Projekts bei gleichzeitigem Einsatz für die Schaffung studentischen Wohnraums würde grundsätzlich unter die Aufgabe der VS fallen, die sozialen und wirtschaftlichen Belange der Studierenden nach §65, Abs. 2, Satz 2 Landeshochschulgesetz, genaueres muss ein Rechtsgutachten klären (siehe dazu den Antrag auf Erstellung eines Rechtsgutachtens).

Finanziell wäre eine Unterstützung durch ungebundene Rücklagen denkbar. Diese Mittel werden gegenwärtig für den normalen Haushalt aufgebraucht, weil die Beiträge unter den Ausgaben liegen. Statt die Möglichkeiten, die einer großen Summe Geld innewohnen, einfach langsam aufzubrauchen, wäre ein solches Projekt eine Gelegenheit für einen sinnvollen Einsatz.

Anmerkung:

Der volle Text der auf der Stud. V.V. verabschiedeten Empfehlung ist zu finden unter dem Aktenzeichen A-StudVV00314112018 auf der StuRa Homepage.